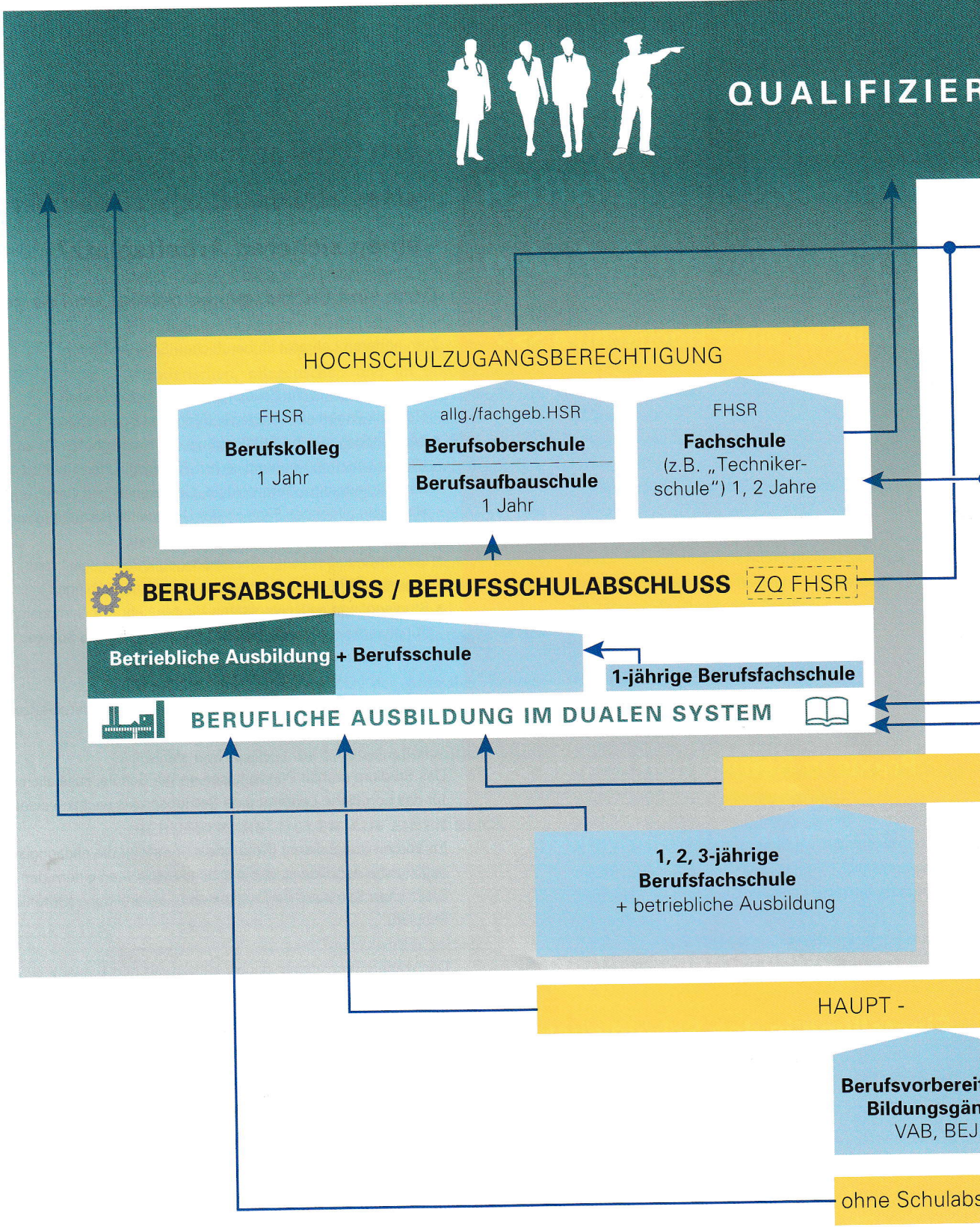


BILDUNGSWEGE DER BERUFLICHEN BILDUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG



QUALIFIZIER



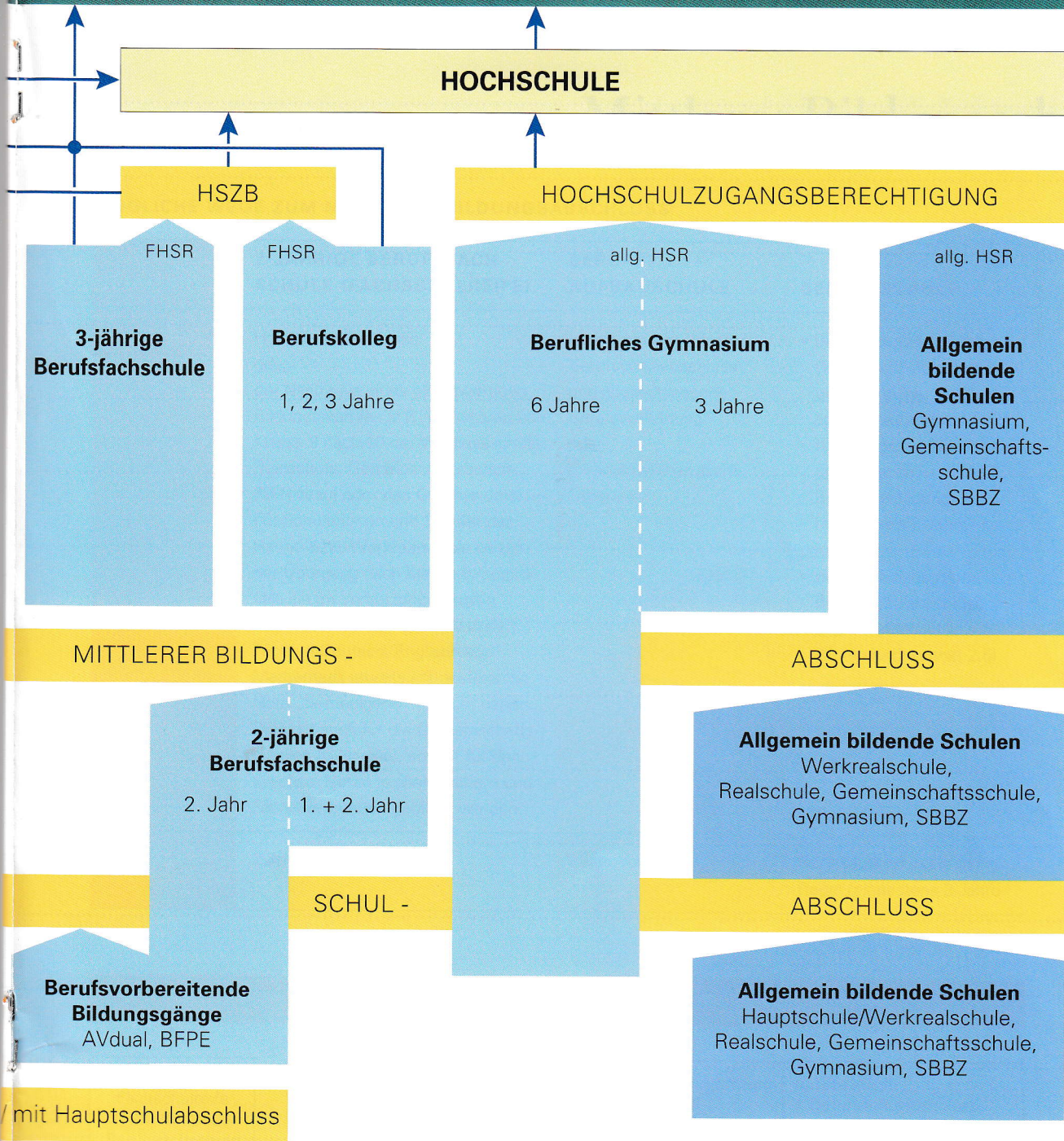
Wichtiger Hinweis:

Diese Grafik kann aus Vereinfachungsgründen nicht sämtliche Übergangsmöglichkeiten darstellen. Für einige Übergangsmöglichkeiten gelten zusätzliche Voraussetzungen.

- Allgemein bildende Schulen
- Berufliche Schulen
- Abschlüsse



BESCHÄFTIGUNG



Abkürzungen

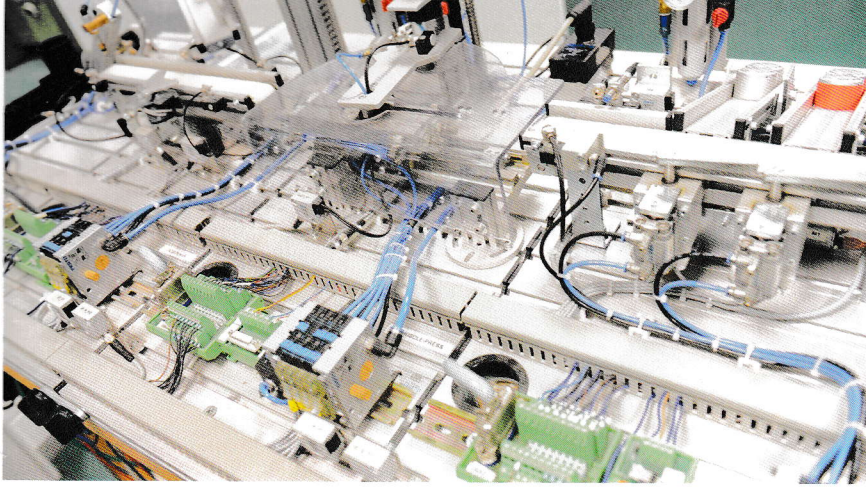
FHSR Fachhochschulreife
 allg. HSR allgemeine Hochschulreife
 fachgeb. HSR fachgebundene Hochschulreife
 HSZB Hochschulzugangsberechtigung
 VAB Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf

BEJ Berufseinstiegsjahr
 AVdual Ausbildungsvorbereitung dual
 BFPE Berufsfachschule pädagogische Erprobung
 ZQ Zusatzqualifikation
 SBBZ Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

Notizen

A series of horizontal dotted lines for writing notes, starting below the title and extending to the bottom of the page.

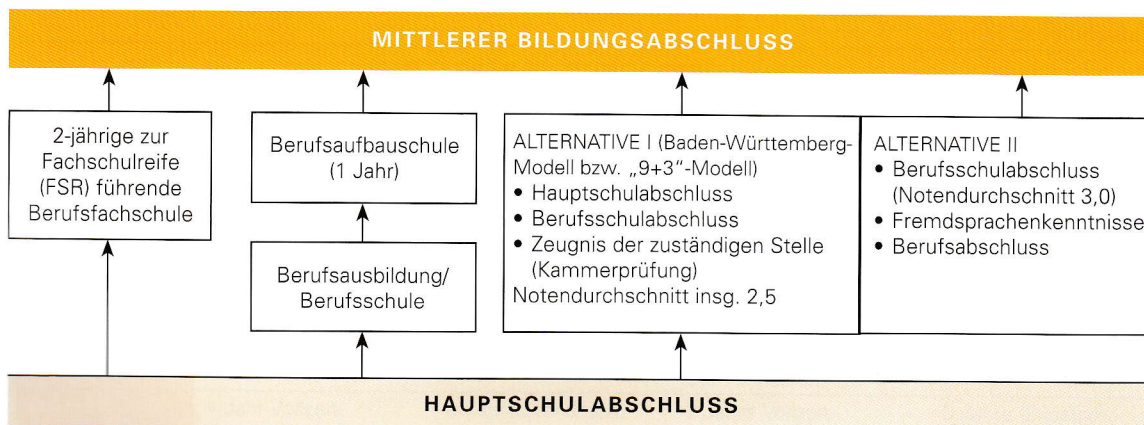




Mittlerer Bildungsabschluss

MÖGLICHE WEGE ZUM MITTLEREN BILDUNGSABSCHLUSS

SCHULART	2-JÄHRIGE BERUFSFACH-SCHULE (FACHSCHULREIFE)	BERUFS-AUFBAUSCHULE	BERUFSSCHULE
VORAUS-SETZUNGEN	Hauptschulabschluss <u>oder</u> der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes (z.B. Versetzung von Klasse 9 nach 10 der Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule [M-Niveau] oder des Gymnasiums). Für Schülerinnen und Schüler der Haupt- bzw. Werkrealschule ist ggf. der Übergang nach Klasse 8 möglich, falls sie im Versetzungszeugnis von Klasse 8 nach Klasse 9 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils mindestens die Note „befriedigend“ erreicht haben. Dies gilt auch für die Gemeinschaftsschulen (G-Niveau), soweit für den Wechsel Noten in allen Fächern und Fächerverbänden gebildet werden.	Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss <u>und</u> abgeschlossene Berufsausbildung <u>oder</u> mehrjährige berufliche Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Berufsschulabschluss (Notendurchschnitt 3,0) <u>und</u> ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nach fünfjährigem Unterricht <u>und</u> abgeschlossene Berufsausbildung mindestens 2 Jahre <u>oder</u> Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss <u>und</u> Berufsabschluss (Notendurchschnitt 2,5)
DAUER	2 Jahre Vollzeit	1 Jahr Vollzeit	Berufsausbildung in der Regel mindestens 3 Jahre





Mittlerer Bildungsabschluss

info

MÖGLICHE WEGE ZUM MITTLEREN BILDUNGSABSCHLUSS

In den beruflichen Schulen Baden-Württembergs gibt es viele Möglichkeiten, einen mittleren Bildungsabschluss zu erreichen. Ein Weg, führt über die

BERUFSSCHULE (MINDESTENS 3 JAHRE).

Wer einen

- Berufschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 3,0 und
- den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten, mindestens zweijährigen Ausbildungsberuf und
- ausreichende Fremdsprachenkenntnisse auf dem Niveau eines fünfjährigen Fremdsprachenunterrichts vorweisen kann,

bekommt einen mittleren Bildungsabschluss zuerkannt.

Daneben gibt es noch die spezielle Variante eines mittleren Bildungsabschlusses „Made in Baden-Württemberg“:

- Hauptschulabschluss und
- Berufschulabschlussprüfung und
- Kammerprüfung

ergeben zusammen den mittleren Bildungsabschluss.

Wer aus allen drei Abschlüssen mindestens die Durchschnittsnote 2,5 erreicht, bekommt am Ende der Berufsausbildung von der Berufsschule ebenfalls das Zertifikat eines mittleren Bildungsabschlusses verliehen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Berufsschule“ ab Seite 6.

Ein anderer Weg zu einem mittleren Bildungsabschluss eröffnet sich durch den Erwerb der Fachschulreife über die

2-JÄHRIGE ZUR FACHSCHULREIFE (FSR) FÜHRENDEN BERUFSFACHSCHULE

In diesem Bildungsgang kann die Fachschulreife nach erfolgreicher Teilnahme an der zentralen Abschlussprüfung innerhalb von zwei Jahren erworben werden. Weitere Informationen über die Voraussetzungen, die Profile und den Abschluss finden Sie im Kapitel „Die Berufsfachschule“ ab Seite 12.

Ein weiterer Weg zur Fachschulreife eröffnet sich nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung über die **BERUFSAUFBBAUSCHULE**, der einjährigen Mittelstufe der Berufsoberschule.

Weitere Informationen über die Voraussetzungen, die Profile und den Abschluss finden Sie im Kapitel „Die Berufsoberschule“ auf Seite 24.



Fachhochschulreife

info

MÖGLICHE WEGE ZUR FACHHOCHSCHULREIFE

An beruflichen Schulen gibt es verschiedene Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Ein Weg führt über die verschiedenen **BERUFSSCHULEN**. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Das Berufskolleg“ ab Seite 22.

Weitere Möglichkeiten zum Erwerb der Fachhochschulreife bieten folgende Bildungsgänge:

FACHSCHULEN

- Fachschulen für Technik
- Fachschulen für Gestaltung
- Fachschulen für Weiterbildung in der Pflege (mit Zusatzunterricht)
- Fachschulen für Wirtschaft (teilw. mit Zusatzunterricht)
- Akademie für Betriebsmanagement im Handwerk

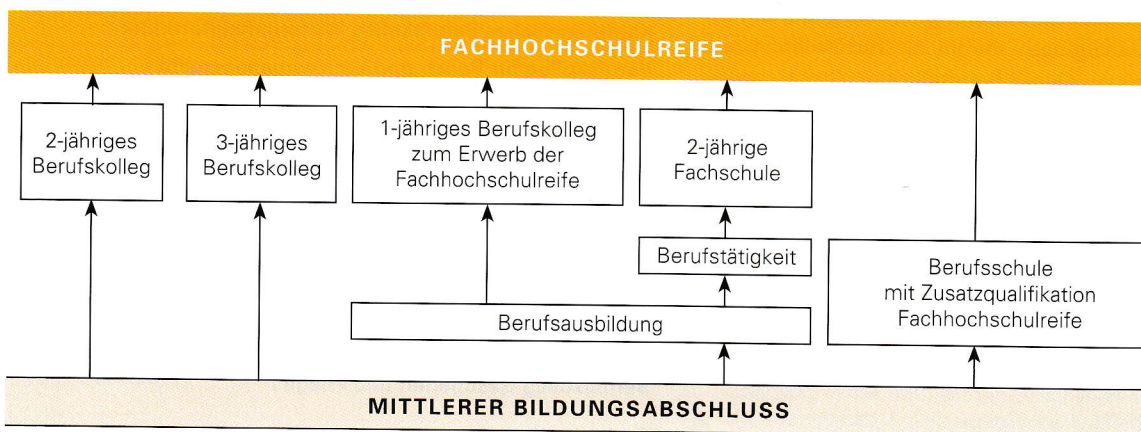
Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Berufliche Weiterbildung: Die Fachschule“ ab Seite 27.

BERUFSFACHSCHULEN

- Berufsfachschule für Technik (mit Zusatzunterricht)
 - Berufsfachschule für Altenpflege (mit Zusatzunterricht)
- Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Berufsfachschule“ ab Seite 12.

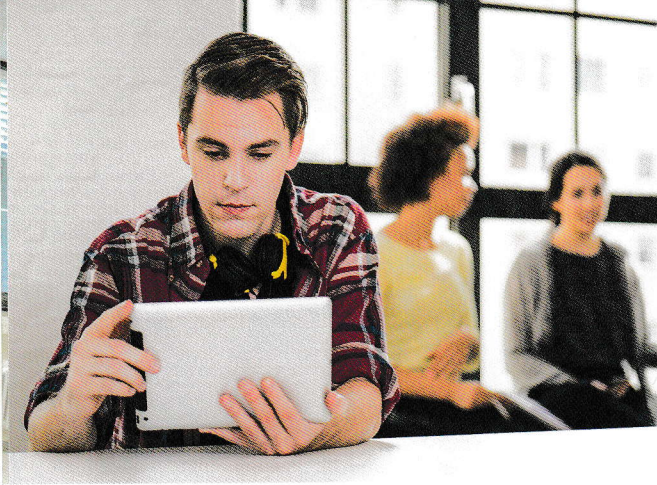
BERUFSSCHULE MIT ZUSATZQUALIFIKATION FACHHOCHSCHULREIFE

Neben einer dualen Ausbildung kann durch Zusatzunterricht die Fachhochschulreife erworben werden. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Die Berufsschule“ ab Seite 6.



	1 BKFH*	BERUFSSCHULEN	FACHSCHULEN	BERUFSSCHULE
AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN	mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichgestellte Berufstätigkeit	mittlerer Bildungsabschluss (siehe auch Kapitel „Das Berufskolleg“)	abgeschlossene Berufsausbildung und einschlägige Berufserfahrung (siehe auch Kapitel „Berufliche Weiterbildung: Die Fachschule“)	mittlerer Bildungsabschluss
DAUER	1 Jahr Vollzeit- oder 2 Jahre Teilzeitunterricht	entsprechend dem Berufskollegtyp	2 Jahre Vollzeit- oder bis zu 4 Jahren Teilzeitunterricht	3 Jahre (Zusatzprogramm parallel zur Berufsausbildung)

* 1-jähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife



Das Berufskolleg

ENGER BEZUG VON THEORIE UND PRAXIS

Die technologische Entwicklung und die fortschreitende weltweite Arbeitsteilung führen zu Berufstätigkeiten mit höheren Anforderungen im fachtheoretischen Bereich. Durch ihren engen Theorie-Praxis-Bezug vermitteln die Berufskollegs eine entsprechende berufliche Qualifikation und gleichzeitig eine erweiterte allgemeine Bildung.

Für die Aufnahme in das Berufskolleg sind neben dem mittleren Bildungsabschluss teilweise weitere Voraussetzungen (zum Beispiel ein Praktikumsplatz) zu erfüllen (siehe Tabelle „Berufskollegs auf einen Blick“).

Das Berufskolleg endet in der Regel mit einer Abschlussprüfung. Dabei kann man bei mindestens zweijährigen (auch gestuften) Bildungsgängen sowohl die Fachhochschulreife als auch einen Berufsabschluss (beispielsweise „Staatlich geprüfter Assistent“ bzw. „Staatlich geprüfte Assistentin“) erwerben.

BERUFSSKOLLEGS AUF EINEN BLICK

BILDUNGSGÄNGE

TECHNISCHE BERUFSSKOLLEGS

2-jähriges Berufskolleg für technische Assistenten

(biologisch-technisch, biotechnologisch, chemisch-technisch, elektro- foto- und medientechnisch, informations- und kommunikationstechnisch, pharmazeutisch-technisch (zweieinhalbjährig), physikalisch-technisch, umweltschutztechnisch, Agrar- und Umweltanalytik, Produktdesign, Technische Dokumentation)

Berufskollegs in Teilzeitunterricht

(Fachrichtungen: Bautechnik, Elektronik, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik, Raumgestaltung, Hotellerie und Gastronomie, Metalltechnik, Papier, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Textiltechnik)

Technisches Berufskolleg I – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen

Technisches Berufskolleg II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen

Technisches Berufskolleg I

Technisches Berufskolleg II

Berufskollegs für Design

(Mode und Design; Design, Schmuck und Gerät; Grafik-Design; Holz-Design und Holzbildhauerei)

KAUFMÄNNISCHE BERUFSSKOLLEGS

Kaufmännisches Berufskolleg in Teilzeitform (duales Berufskolleg)

Kaufmännisches Berufskolleg I – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen

Kaufmännisches Berufskolleg II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen

Kaufmännisches Berufskolleg I (zum Teil mit Übungsfirma)

Kaufmännisches Berufskolleg II (zum Teil mit Übungsfirma)

Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen

Kaufmännisches Berufskolleg Wirtschaftsinformatik

Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement

Berufskolleg für Informatik

HAUSWIRTSCHAFTLICHE, PFLEGERISCHE, SOZIALPÄDAGOGISCHE BERUFSSKOLLEGS

Berufskolleg für Sozialpädagogik

Fachschule für Sozialpädagogik (Berufskolleg)
Ausbildung auch praxisintegriert möglich (PIA)

Berufskolleg Gesundheit und Pflege I

Berufskolleg Gesundheit und Pflege II

Berufskolleg Ernährung und Erziehung

Berufskolleg Ernährung und Hauswirtschaft II

Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales






BERUFSSKOLLEG ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE






Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife

VORAUSSETZUNGEN




BERUFLICHER ABSCHLUSS

FACHHOCHSCHULREIFE 

Mittlerer Bildungsabschluss	Staatlich geprüfte/r technische/r Assistent/in	
Ausbildungsverhältnis, Mittlerer Bildungsabschluss	Staatlich geprüfte/r Berufskollegiat/in und Facharbeiter/in	
Mittlerer Bildungsabschluss	Übergang in das Technische Berufskolleg II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen möglich	
Qualifizierter Abschluss Technisches Berufskolleg I – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen	Staatlich geprüfte/r gewerblich-technischer Assistent/in	
Mittlerer Bildungsabschluss	Übergang in das Technische Berufskolleg II möglich	
Qualifizierter Abschluss Technisches Berufskolleg I	technische/r Assistent/in*	
Mittlerer Bildungsabschluss, Aufnahmeprüfung	Staatlich geprüfte/r Designer/in (4 Fachrichtungen)	

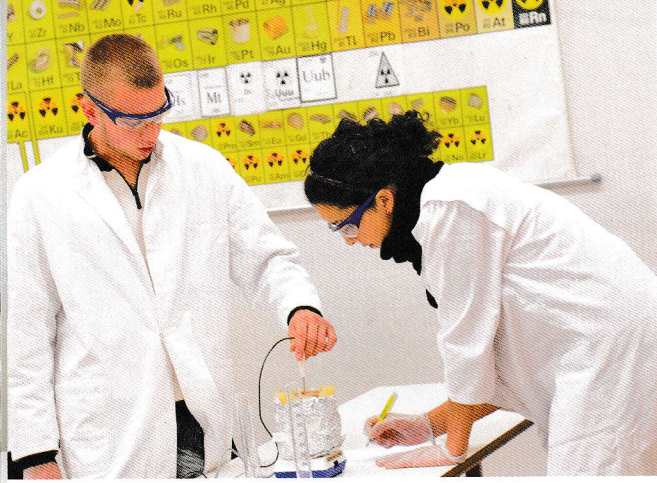
Ausbildungsverhältnis, Hochschulreife	Doppelqualifikation, zum Beispiel Bankkaufmann/-frau und Finanzassistent/in	
Mittlerer Bildungsabschluss	Übergang Kaufmännisches Berufskolleg II – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen möglich	
Qualifizierter Abschluss Kaufmännisches Berufskolleg I – Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen	Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in	
Mittlerer Bildungsabschluss	Übergang in das Kaufmännisches Berufskolleg II möglich	
Qualifizierter Abschluss Kaufmännisches Berufskolleg I	Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in*	
Mittlerer Bildungsabschluss (Englisch mindestens Note „3“)	Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in*	
Mittlerer Bildungsabschluss (Mathematik mindestens Note „3“)	Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in*	
Mittlerer Bildungsabschluss	Staatlich geprüfte/r Sportassistent/in – Schwerpunkt Sport- und Vereinsmanagement	
Hochschulreife (in Ausnahmen Fachhochschulreife)	Staatlich geprüfte/r Informatiker/in	

BERUFSKOLLEGS

Mittlerer Bildungsabschluss und Vertrag mit Tageseinrichtung für Kinder	Übergang in die Fachschule für Sozialpädagogik möglich	
Mittlerer Bildungsabschluss und qualifizierter Abschluss Berufskolleg für Sozialpädagogik bzw. Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in und Vertrag mit Tageseinrichtung für Kinder	Staatlich anerkannte/r Erzieher/in	
Mittlerer Bildungsabschluss	Übergang in das Berufskolleg Gesundheit und Pflege II möglich (Anrechnung als 1. Jahr Ausbildung Arzthelfer/in möglich)	
Qualifizierter Abschluss Berufskolleg Gesundheit und Pflege I	Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen*	
Mittlerer Bildungsabschluss und Praktikumsvertrag	Übergang in das Berufskolleg Ernährung und Hauswirtschaft II möglich	
Mittlerer Bildungsabschluss und Abschluss Berufskolleg Ernährung und Erziehung oder zweijährige Berufsfachschule mit den Profilen Hauswirtschaft und Ernährung oder Ernährung und Gastronomie oder ein einschlägiger Berufsabschluss	Assistent/in in hauswirtschaftlichen Betrieben	
Mittlerer Bildungsabschluss und Praktikumsvertrag	Übergang in das einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife möglich	

Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung	Fachhochschulreife	
---	--------------------	---

* Erwerb eines beruflichen Abschlusses oder der Fachhochschulreife über Zusatzunterricht und Zusatzprüfung



Die Berufsoberschule

Die Berufsoberschulen bieten begabten jungen Menschen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Chance, ihre allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vertiefen. Damit öffnet sich ihnen die Tür zu weiteren Bildungseinrichtungen.

Die Berufsoberschule ist untergliedert in Mittelstufe und Oberstufe.

MITTELSTUFE (BERUFAUFBAUSCHULE)

Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung oder damit vergleichbarer Berufserfahrung haben an der Berufsaufbauschule die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres den mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) zu erwerben. Weitere Informationen finden Sie im Kapitel „Mittlerer Bildungsabschluss“ ab Seite 19.

Es gibt – entsprechend den beruflichen Bereichen – verschiedene Berufsaufbauschulen:

- gewerbliche Richtung
- kaufmännische Richtung
- landwirtschaftliche Richtung

Mit der Fachschulreife können die Jugendlichen anschließend auf einem Berufskolleg die Fachhochschulreife erwerben oder – über die Oberstufe der Berufsoberschule – die Hochschulreife.

Sofern das Höchstaufnahmealter (siehe Tabelle auf Seite 26) für das berufliche Gymnasium noch nicht erreicht ist, kann anschließend auch das berufliche Gymnasium besucht werden.

OBERSTUFE (TECHNISCHE OBERSCHULE, WIRTSCHAFTSOBERSCHULE, BERUFSOBERSCHULE FÜR SOZIALWESEN)

Wer eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine damit vergleichbare Berufserfahrung hat, kann über die Oberstufe der Berufsoberschule (BOS) in zwei Jahren zur fachgebundenen Hochschulreife gelangen. Werden die Voraussetzungen bezüglich einer zweiten Fremdsprache erfüllt, ist sogar die allgemeine Hochschulreife möglich. Einem Studium steht dann nichts mehr im Wege.

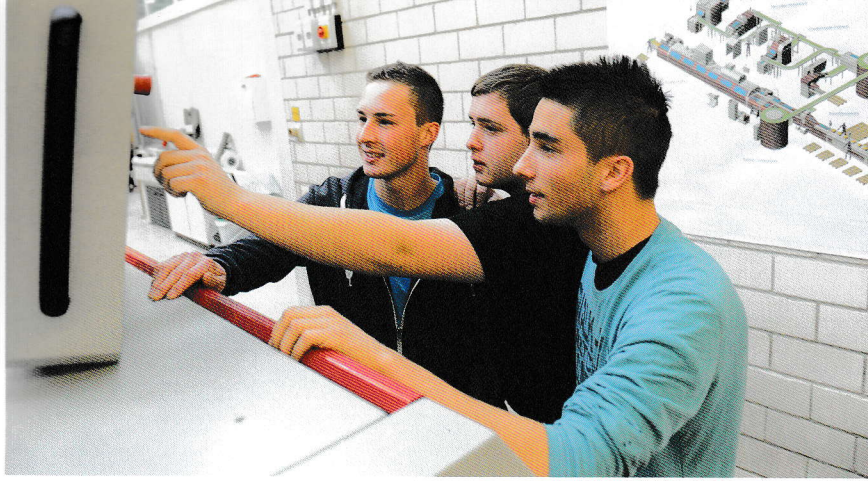
Neben dem Nachweis der beruflichen Qualifikation durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder durch gleichgestellte Berufserfahrung benötigen Bewerberinnen und Bewerber für die BOS eine der folgenden Voraussetzungen:

- Realschulabschluss
- Fachschulreife
- Werkrealschulabschluss
- Versetzungszeugnis in Klasse 10 eines achtjährigen Gymnasiums
- Versetzungszeugnis in Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums (oder eines sechsjährigen beruflichen Gymnasiums)

jeweils mit dem Durchschnitt aus Deutsch, Englisch, Mathematik und einem der Fächer oder Fächerverbünde Biologie, Chemie, Physik, Materie-Natur-Technik oder Naturwissenschaftliches Arbeiten von mindestens 3,0, wobei keines der Fächer schlechter als „ausreichend“ bewertet sein darf. Absolventinnen und Absolventen des „9+3“-Modells können über eine Aufnahmeprüfung zugelassen werden.

Besonders qualifizierte junge Menschen mit Fachhochschulreife und beruflicher Qualifikation können unter folgenden Bedingungen in das zweite Jahr in freie Schulplätze bestehender Klassen der BOS einsteigen: Die Fachhochschulreife wurde mit einem Durchschnitt von mindestens 2,5 in den maßgeblichen Fächern abgelegt und die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und das berufliche Schwerpunktfach jeweils besser als „ausreichend“ bewertet. Ein Beratungsgespräch ist verpflichtend. Die Berufsoberschule dauert insgesamt zwei Jahre und führt zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife. Beide Abschlüsse sind bundesweit anerkannt.

Die Oberstufe der Berufsoberschule gibt es in den Fachrichtungen Technik (Technische Oberschule), Wirtschaft (Wirtschaftsoberschule) und Sozialwesen (Berufsoberschule für Sozialwesen). Die schriftliche Abschlussprüfung wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie im jeweiligen Profulfach abgelegt.



Das berufliche Gymnasium

Junge Menschen mit besonderem Interesse an der Berufs- und Arbeitswelt und spezifischen Begabungen und Neigungen haben eines auf jeden Fall verdient: besondere Wege zu den Hochschulen. Berufliche und allgemeine Bildung sind gleichwertig. In Baden-Württemberg wurde dies schon früh erkannt. Konsequenz: In den vergangenen Jahrzehnten wurde ein differenziertes Angebot von gymnasialen Bildungsgängen an beruflichen Schulen geschaffen. Für viele studierfähige Menschen führt der Weg zur Hochschule heute über die beruflichen Gymnasien.

DIE BERUFLICHEN GYMNASIEN

Berufliche Gymnasien sind Vollzeitschulen. Sie führen zur allgemeinen Hochschulreife. Darüber hinaus bieten sie gute Voraussetzungen, anspruchsvolle Berufsausbildungen außerhalb der Hochschulen zu absolvieren.

BERUFLICHES GYMNASIUM DER 3-JÄHRIGEN AUFBAUFORM (3BG)

Das berufliche Gymnasium der dreijährigen Aufbauform bereitet die Schülerinnen und Schüler in der Eingangsklasse und den beiden Jahrgangsstufen auf das Studium an der Hochschule und in besonderer Weise auf das Berufsleben vor.

Innerhalb von drei Jahren kann am beruflichen Gymnasium die Hochschulreife erworben werden von:

- Schülerinnen und Schülern mit qualifiziertem Werkreal- oder Realschulabschluss,
- besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss, die über die zweijährige Berufsfachschule oder die Berufsaufbauschule die mittlere Reife erworben haben,
- Schülerinnen und Schülern mit Versetzungszeugnis in Klasse 10 eines achtjährigen Gymnasiums,
- Schülerinnen und Schülern mit Versetzungszeugnis in Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums,
- Schülerinnen und Schülern auf erweitertem Niveau der Gemeinschaftsschule

Die berufsspezifischen Fächer wirken auch in die allgemeinen Fächer hinein. Welche Vorteile bringt das? Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine breite und vertiefte Bildung sowie die Fähigkeit, in Systemzusammenhängen zu denken und zu handeln.

Die beruflichen Gymnasien unterscheiden sich durch ihre beruflichen Schwerpunkte und beinhalten jeweils eine bestimmte Richtung:

- agrarwissenschaftlich,
- biotechnologisch,
- ernährungswissenschaftlich,
- sozial- und gesundheitswissenschaftlich,
- technisch,
- wirtschaftswissenschaftlich.

Diese Richtungen werden durch die jeweils sechsstündigen Profulfächer geprägt, die von den Jugendlichen verbindlich besucht werden müssen.

Technisches Gymnasium (TG)

- Mechatronik
- Informationstechnik
- Gestaltungs- und Medientechnik
- Technik und Management
- Umwelttechnik

An einzelnen Standorten:

- Elektro- und Informationstechnik
- Angewandte Naturwissenschaften

Wirtschaftsgymnasium (WG)

- Wirtschaft
- Internationale Wirtschaft
- Finanzmanagement

Ernährungswissenschaftliches Gymnasium (EG)

- Ernährung und Chemie

Biotechnologisches Gymnasium (BTG)

- Biotechnologie

Agrarwissenschaftliches Gymnasium (AG)

- Agrarbiologie

Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (SGG)

- Soziales
- Gesundheit

BERUFLICHES GYMNASIUM DER 6-JÄHRIGEN AUFBAUFORM (6BG)

Die sechsjährigen beruflichen Gymnasien bieten den Schülerinnen und Schülern im besonderen Maße die Möglichkeit, sich frühzeitig mit technischen, wirtschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder ernährungs- bzw. sozial- und gesundheitswissenschaftlichen Fragestellungen zu beschäftigen.



In den beruflichen Gymnasien der 6-jährigen Aufbauform (6BG) werden die jeweiligen berufsbezogenen Profulfächer bereits ab Klasse 8 mit vier Wochenstunden unterrichtet, wovon in der Mittelstufe zwei Wochenstunden für praxisorientierte Übungen im Labor, der Werkstatt oder in der Übungsfirma verwendet werden. In der Oberstufe sind es dann sechs Wochenstunden Unterricht im jeweiligen Profulfach. Auch mit berufsbezogener Schwerpunktsetzung wird den Schülerinnen und Schülern so ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Wie bei den dreijährigen beruflichen Gymnasien strahlen die Profulfächer auf die allgemeinen Fächer aus – somit erhalten die Schülerinnen und Schüler auch im sprachlichen und gesellschaftlichen sowie im mathematischen und naturwissenschaftlichen Bereich eine um den beruflichen Schwerpunkt ergänzte Allgemeinbildung. Im Pflichtkanon der Unterrichtsfächer wird das gesamte Spektrum abgedeckt.

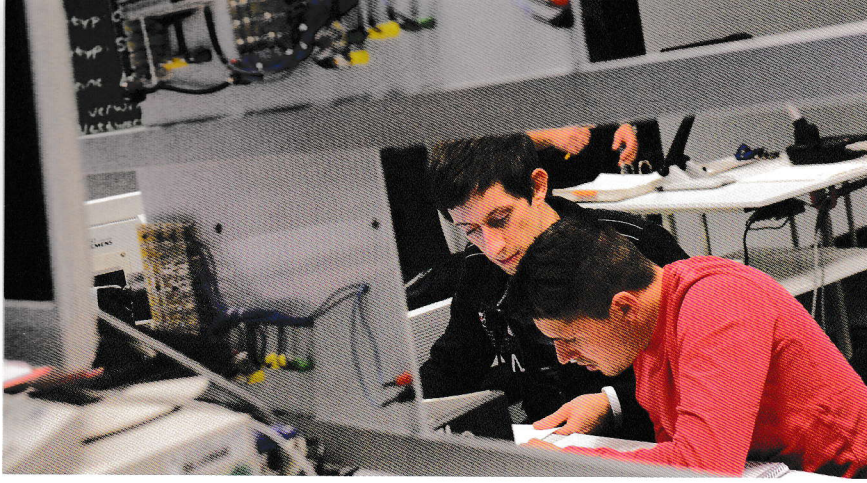
Das sechsjährige berufliche Gymnasium richtet sich an:

- Schülerinnen und Schüler der Gymnasien
- Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen (E-Niveau)
- gute Schülerinnen und Schüler der Realschulen und Gemeinschaftsschulen (M-Niveau)
- sehr gute Schülerinnen und Schüler der Haupt-/Werkrealschule, Realschulen und Gemeinschaftsschulen (G-Niveau),

die früh besonderes Interesse oder eine besondere Begabung für einzelne Fachbereiche zeigen und für die sich daher zur achten Klasse ein Wechsel in ein berufliches Bildungsangebot anbietet. Hier gelangen sie nach insgesamt 13 Schuljahren zur allgemeinen Hochschulreife. Dieser Bildungsgang wird in den Schwerpunkten Wirtschaft (6WG), Technik (6TG) sowie Ernährung (6EG) oder Soziales und Gesundheit (6SGG) angeboten.

ECKPUNKTE ZU DEN BERUFLICHEN GYMNASIEN

SCHULART		BERUFLICHE GYMNASIEN DER 3-JÄHRIGEN AUFBAUFORM	
AUFNAHME-VORAUSSETZUNGEN		<ul style="list-style-type: none"> • Realschulabschluss • Werkrealschulabschluss • Fachschulreife 	<p>▶ mit Durchschnitt aus Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens 3,0 (keines der Fächer schlechter als „ausreichend“)</p>
		<ul style="list-style-type: none"> • Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines achtjährigen Gymnasiums • Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines neunjährigen Gymnasiums bzw. ein dementsprechendes Zeugnis der Gemeinschaftsschule mit Versetzung auf E-Niveau. • Höchstalter: Die Aufnahme in die Eingangsklasse ist möglich, wenn der Schüler oder die Schülerin zum Schuljahresbeginn der Eingangsklasse das 19. Lebensjahr oder bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. 	
DAUER		3 Jahre	ABSCHLUSS Allgemeine Hochschulreife (bundesweit anerkannt)
SCHULART		BERUFLICHE GYMNASIEN DER 6-JÄHRIGEN AUFBAUFORM	
AUFNAHME-VORAUSSETZUNGEN		<ul style="list-style-type: none"> • Vom Gymnasium: Versetzungszeugnis in die Klasse 8 (ohne Aufnahmeprüfung) • Von der Realschule: Versetzungszeugnis in die Klasse 8 (je nach Noten mit oder ohne Aufnahmeprüfung) • Von der Werkrealschule oder Hauptschule: Versetzungszeugnis in die Klasse 8 (mit Aufnahmeprüfung) • Von der Gemeinschaftsschule: Bei Ausweisung der Noten im Lernentwicklungsbericht Klasse 7 <ul style="list-style-type: none"> - auf erweitertem Niveau die Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums - auf mittlerem Niveau die Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler der Realschule - auf grundlegendem Niveau die Regelungen wie für Schülerinnen und Schüler Haupt-/Werkrealschule • Für weitere Bewerberinnen und Bewerber gilt die multilaterale Versetzungsordnung entsprechend 	
DAUER		6 Jahre	ABSCHLUSS Allgemeine Hochschulreife (bundesweit anerkannt)



Berufliche Weiterbildung: Die Fachschule

Die ein- und zweijährigen Fachschulen bieten für Berufstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung die Möglichkeit, sich auf eine Tätigkeit im mittleren Management vorzubereiten oder sich für die berufliche Selbstständigkeit zu qualifizieren. Dazu werden die in der Berufsausbildung und im Beruf erworbenen Qualifikationen vertieft und erweitert. Seit 2006 besteht für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen unter bestimmten Voraussetzungen zudem die Möglichkeit, ein Hochschulstudium aufzunehmen.

2-JÄHRIGE FACHSCHULEN FÜR TECHNIK, GESTALTUNG UND WIRTSCHAFT

Bei den zweijährigen Fachschulen gibt es im gewerblich-technischen Bereich die Fachschulen für Technik und für Gestaltung, im kaufmännischen Bereich die Fachschulen für Wirtschaft (mit den Fachrichtungen Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement sowie Hotel- und Gaststättengewerbe). Zugangsvoraussetzung ist eine für die angestrebte Fachrichtung einschlägige Berufsausbildung und eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit. Im 2. Schuljahr muss eine eigenständige Projektarbeit angefertigt und präsentiert werden. Damit werden weit über die Berufsausbildung hinausgehende fachliche Qualifikationen erworben, die bei der Wirtschaft große Akzeptanz finden. Mit bestandener Abschlussprüfung erwerben die Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Technik und für Gestaltung die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Techniker/ in“ bzw. „Staatlich geprüfte/r Gestalter/in“ und die Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Wirtschaft die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“. Zusammen mit dem Abschluss wird – außer bei der Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe – auch die Fachhochschulreife erworben. Weiterhin steht auch der Weg in die Selbstständigkeit offen, sofern die gegebenen gesetzlichen Regelungen erfüllt werden. Der Besuch der Fachschule ist über BAföG oder das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) förderungsfähig. An zahlreichen Fachschulen wird der Unterricht auch in Teilzeitform angeboten, sodass die Fachschule auch neben der beruflichen Tätigkeit besucht werden kann. Mit dem Abschluss ist die Fachhochschulreife verbunden.

MEISTERSCHULEN

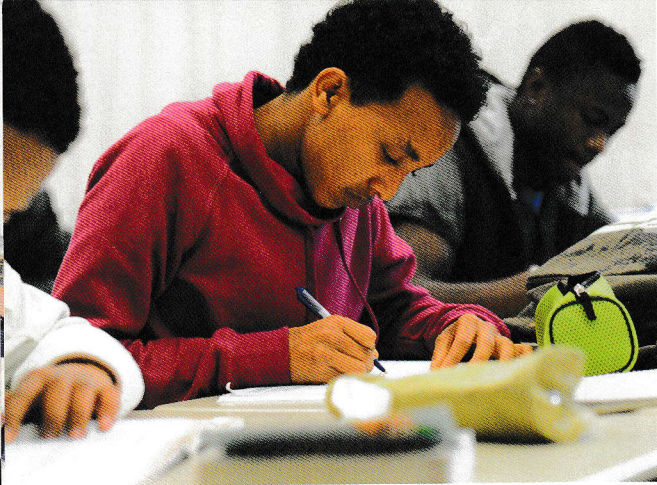
Lehrling – Geselle/in – Meister/in, das ist nach wie vor der klassische Bildungsweg im Handwerk. Die Meisterprüfung mit ihren vier Teilen – dem fachpraktischen, dem fachtheoretischen, dem wirtschaftlichen und rechtlichen sowie dem berufs- und arbeitspädagogischen Teil – ist ein gut abgestimmtes und bewährtes Programm. Eine große Chance der Meisterausbildung liegt in der Möglichkeit, sich selbstständig zu machen. Die Meisterschule dauert in der Regel ein Jahr, im Teilzeitunterricht entsprechend länger. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung. Die Meisterprüfung selbst wird vor dem zuständigen Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer beziehungsweise des Regierungspräsidiums abgelegt. Mit dem Abschluss ist eine Hochschulzugangsberechtigung verbunden.

AKADEMIEN

Die Akademien für Betriebsmanagement im Handwerk vermitteln in zwei Jahren die Vorbereitung auf die Meisterprüfung und darüber hinaus weitergehende Qualifikationen im technischen und vor allem auch betriebswirtschaftlichen Bereich. Voraussetzung ist eine einschlägige Berufstätigkeit von in der Regel mindestens zwei Jahren. In allen Fachrichtungen ist es möglich, nach bestandener Meisterprüfung ins zweite Jahr der Akademie für Betriebsmanagement im Handwerk einzusteigen. Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird die Fachhochschulreife zuerkannt.

FACHSCHULE FÜR WEITERBILDUNG IN DER PFLEGE

Die zweijährige Fachschule für Weiterbildung in der Pflege in Teilzeitform (mit Zusatzqualifikation Fachhochschulreife) wird mit den Schwerpunkten Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit bzw. Gerontopsychiatrie angeboten. Der erfolgreiche Abschluss im erstgenannten Schwerpunktbereich qualifiziert die Schülerinnen und Schüler zur Übernahme von Leitungsfunktionen. Zugangsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung als Altenpfleger bzw. Altenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Gesundheits- und



Krankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Heilerziehungspfleger bzw. Heilerziehungspflegerin sowie eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren. Zudem sind während der Weiterbildung insgesamt mindestens 400 Stunden ausbildungsbezogener Praxis abzuleisten. Mit bestandener Abschlussprüfung erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit“ oder „Staatlich geprüfte Fachkraft für Gerontopsychiatrie“. Daneben kann durch den Besuch eines Zusatzprogrammes und das erfolgreiche Ablegen einer Zusatzprüfung die Fachhochschulreife erworben werden.

FACHSCHULE FÜR ORGANISATION UND FÜHRUNG

Die Weiterbildung in der zweijährigen Fachschule für Organisation und Führung in Teilzeitform dient der Qualifizierung einschlägiger Fachkräfte zur Wahrnehmung leitender Aufgaben vor allem in sozialpädagogischen Einrichtungen. Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Weiterbildung wird die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Fachwirt/in für Organisation und Führung Schwerpunkt Sozialwesen“ erworben. Zugangsvoraussetzungen sind neben einem einschlägigen Berufsabschluss eine in der Regel zweijährige einschlägige Berufstätigkeit. Bewerberinnen und Bewerber mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife müssen eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.

ECKPUNKTE ZU DEN FACHSCHULEN

	FACHSCHULEN/AKADEMIEN	MEISTERSCHULEN
VORAUSSETZUNGEN	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung <u>und</u> ein- oder mehrjährige Berufstätigkeit <u>und</u> Hauptschulabschluss (mittlerer Bildungsabschluss für Fachschulen für Wirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossene Berufsausbildung <u>und</u> einschlägige Berufstätigkeit
DAUER	1-2 Jahre Vollzeit oder im Einzelfall bis 4 Jahre Teilzeit (abends und samstags)	1 Jahr Vollzeit oder im Einzelfall 2 Jahre Teilzeit
ABSCHLUSS	staatlich geprüfte/r <ul style="list-style-type: none"> Techniker/in (und Fachhochschulreife) Betriebswirt/in (und Fachhochschulreife) Wirtschafter/in Betriebsmanager/in im Handwerk (und Fachhochschulreife) Gestalter/in (und Fachhochschulreife) Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit Fachkraft für Gerontopsychiatrie Fachkraft für Organisation und Führung 	Meister/in



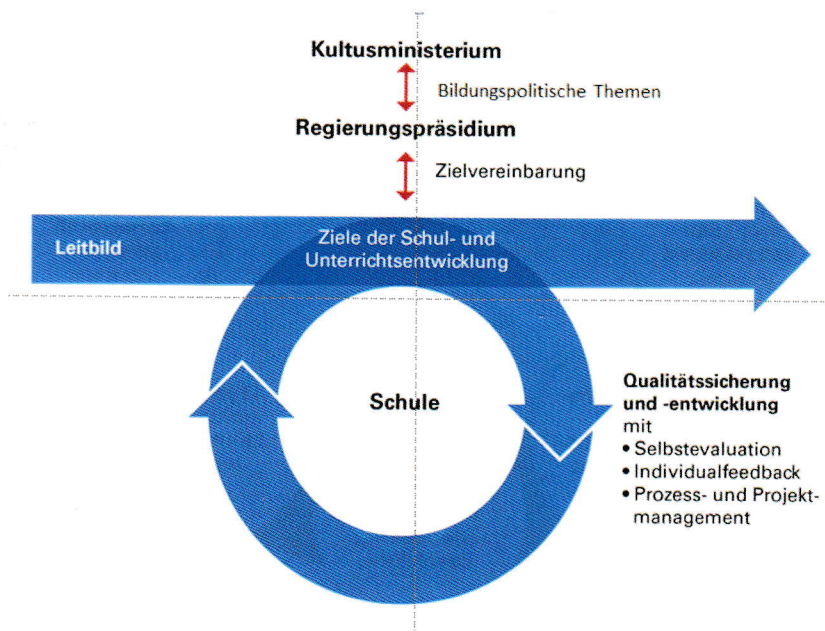
Das Konzept

„Operativ Eigenständige Schule“ (OES)

Das Konzept „Operativ Eigenständige Schule“ (OES) bildet den Rahmen für die systematische Schul- und Qualitätsentwicklung der beruflichen Schulen in Baden-Württemberg. Die Schulen werden in ihrer pädagogischen und fachlichen Erstverantwortung gestärkt – und gleichzeitig in der Weiterentwicklung ihrer Schul- und Unterrichtsqualität gefördert und gefordert. Zielvereinbarung und Bilanzgespräche bilden den Leitprozess in OES. Im Mittelpunkt steht die Förderung des Lernens der Schülerinnen und Schüler.

Die systematische Schul- und Qualitätsentwicklung ist dabei zyklisch angelegt (siehe Abbildung rechts).

In der Zielvereinbarung zwischen einer Schule und der Schulverwaltung werden die bildungspolitisch vorgegebenen Entwicklungslinien des Landes und die aus den Schulen erwachsenden Entwicklungsimpulse zusammengeführt. Die Zielvereinbarung dient zudem der Rechenschaftslegung der Schule gegenüber der Schulaufsicht.



OES ALS ARBEITSPRINZIP

Auf die beruflichen Schulen kommen immer wieder Veränderungen zu, die eine Weiterentwicklung des Unterrichts erforderlich machen:

- In vielen der rund 330 Ausbildungsberufe verändert sich das erforderliche Wissen und Können in kurzen Zeitabständen.
- Der technologische Wandel in der Arbeitswelt – hier sei beispielhaft das Schlagwort Industrie 4.0 genannt – bedingt eine kontinuierliche Veränderung der Unterrichtsinhalte.
- Es gilt, sich gesellschaftlichen Aufgaben wie der Integration von Migrantinnen und Migranten zuzuwenden.
- Die zunehmende Heterogenität erfordert eine Pädagogik der individuellen Förderung.
- Neue bildungspolitische Zielsetzungen wie Inklusion oder Digitalisierung müssen umgesetzt werden.

Mit OES steht den Schulleitungen sowie den Lehrkräften ein Qualitätsentwicklungskonzept zur Verfügung, um diese Herausforderungen zielgerichtet, gemeinsam und nachhaltig anzugehen.

Die Schulen identifizieren Entwicklungsbereiche, legen Ziele fest, erarbeiten im Team Maßnahmen zur Zielerreichung und setzen diese um. Durch systematische Rückmeldungen (Feedback, Evaluation) überprüfen sie regelmäßig, ob die festgelegten Ziele erreicht werden, und passen ihr Handeln gegebenenfalls an. Ein für den schulischen Alltag hilfreiches Projekt- und Prozessmanagement und eine schlanke Dokumentation fördern die Transparenz und Nachhaltigkeit der Aktivitäten.

Der Schulleitung kommt bei der systematischen Qualitätsentwicklung eine besondere Bedeutung zu: Sie initiiert, unterstützt, koordiniert, strukturiert und überprüft die zielgerichtete Schul- und Unterrichtsentwicklung und schließt die Zielvereinbarung mit der Schulverwaltung.



UNTERRICHTSENTWICKLUNG ALS ZENTRALER BEREICH

Unterrichtsentwicklung im Konzept OES bezieht sich auf die konkrete pädagogische Arbeit der Lehrkräfte. Die weitere Professionalisierung der Lehrkräfte und der Ausbau unterstützender schulischer Strukturen tragen zur erfolgreichen Bewältigung der anstehenden Herausforderungen bei. Kooperation und Reflexion bilden dabei wesentliche Handlungsformen. Der Erfolg der Unterrichts- und Schulentwicklung misst sich daran, inwieweit es gelingt, das Lernen der Schülerinnen und Schüler durch abgestimmte Aktivitäten auf allen schulischen Handlungsebenen zu fördern.

Für die effektive Unterrichtsentwicklung vor Ort steht den Schulen ein strukturierter Betrachtungsrahmen in definierten Handlungsfeldern zur Verfügung. Die etablierten OES-Instrumente wie z. B. Individualfeedback, Selbstevaluation oder Arbeit im Team sind dabei integrierte Elemente.

UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM

Um OES erfolgreich umzusetzen steht den beruflichen Schulen ein abgestimmtes Unterstützungssystem zur Verfügung:

- OES-Broschüren* informieren über wissenschaftliche Grundlagen sowie über erprobte praxisgerechte Verfahren.
- In mehrteiligen OES-Workshop-Reihen erarbeiten Lehrkräfte-Teams konkrete pädagogische Umsetzungskonzepte zu Themen wie z. B. Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten, Einsatz von Tablets im Unterricht oder zu eigenen Entwicklungsvorhaben.
- Schulleitungs-Teams können im Rahmen von OES-Workshop-Reihen Umsetzungskonzepte unter dem Aspekt der unterrichtswirksamen Führung erarbeiten.
- Beratungsangebote unterstützen die Lehrkräfte, Lehrkräfte-Teams und Schulleitungen systematisch in ihrem professionellen Handeln.

* Folgende Themen werden in den OES-Broschüren aufgegriffen: „Unterrichtsentwicklung an beruflichen Schulen“, „Lernen mit Feedback“, „Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung“ und „Schulentwicklung an beruflichen Schulen“.

